

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

**betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

2026/3377

vom 7. Mai 2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
1.4. Stellungnahme des Regierungsrats zu den letztjährigen Feststellungen der GPK	4
1.5. Fristen	5
2. Abzuschreibende Aufträge	6
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	6
2.1.1 Postulate	6
2.1.2 Motionen	6
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	6
2.2.1 Postulate	6
2.2.2 Motionen	7
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	8
2.3.1 Postulate	8
2.3.2 Motionen	13
2.4. Sicherheitsdirektion	14
2.4.1 Postulate	14
2.4.2 Motionen	14
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	14
2.5.1 Postulate	14
2.5.2 Motionen	14
2.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	14
2.6.1 Postulate	14
2.6.2 Motionen	14
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	15
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	15
3.1.1 Postulate	15
3.1.2 Motionen	18
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	19
3.2.1 Postulate	19
3.2.2 Motionen	20
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	21
3.3.1 Postulate	21
3.3.2 Motionen	25
3.4. Sicherheitsdirektion	26
3.4.1 Postulate	26
3.4.2 Motionen	27
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	28
3.5.1 Postulate	28
3.5.2 Motionen	34
3.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	35
3.6.1 Postulate	35
3.6.2 Motionen	35
4. Anträge	36

## **1. Ausgangslage**

### **1.1. Auftrag**

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrats über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

### **1.2. Vorgehen**

Die Sammelvorlage [2026/3377](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 14 Postulate und 2 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 85 Postulate und 9 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll (Stichtag 1. Januar 2026; zwischenzeitlich wurden davon 7 erledigt).

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 30.04.2026 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

### **1.3. Feststellungen der GPK**

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Die vorliegende Sammelvorlage des Regierungsrats zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren. Zusätzlich wird ein Vorstoss zur Abschreibung beantragt, dessen Frist noch nicht abgelaufen ist resp. erst am 27. Februar 2026 ablief (siehe Kapitel 2).

Die Sammelvorlage umfasste per Stichtag 1. Januar 2026 **110** vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen. Zu 7 überfälligen Vorstössen ging seit Januar eine Landratsvorlage ein. Es ist eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (2025: Total 141 Vorstösse). Der Trend geht in die richtige Richtung. Regierungsrat und Verwaltung sollten jedoch weiterhin bestrebt sein, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Im Rahmen der letzten Sammelvorlage stellte die GPK fest, dass vom Mittel der Abschreibung im Rahmen der Sammelvorlage nur wenig Gebrauch gemacht wird. Die GPK ersuchte den Regierungsrat dahingehend, Vorstösse vermehrt zur Abschreibung zu beantragen, wenn sie inhaltlich überholt oder die Einflussnahme durch den Kanton beschränkt oder gar inexistent ist. Dies wurde nun vermehrt gemacht und 16 Vorstösse zur Abschreibung beantragt.

#### **1.4. Stellungnahme des Regierungsrats zu den letztjährigen Feststellungen der GPK**

Die GPK stellte im Bericht [2025/63](#) zur Sammelvorlage (Kapitel 1.3) zusammenfassend fest:

1. Die Zahl der überfälligen Vorstösse hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals massiv erhöht. 46 % der überfälligen Vorstösse sind unter Federführung der BUD. Aus Parlamentssicht ist selbstkritisch festzuhalten, dass für einen Grossteil der eingereichten Vorstösse die BUD zuständig ist.
2. Die Anzahl zur Abschreibung beantragter Vorstösse ist verhältnismässig klein.
3. Gewisse Vorstösse werden mit der gleichen Begründung wie im Vorjahr um ein weiteres Jahr aufgeschoben; teilweise mit Terminversprechungen, die nicht eingehalten werden.

Die GPK beauftragte den Regierungsrat, der GPK innert sechs Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Feststellungen abzugeben. Diese Stellungnahme traf fristgerecht per 28. Oktober 2025 ein. Der Regierungsrat führte in seiner Stellungnahme u.a. aus:

*«Zusammenfassend ist die hohe Zahl hängiger Vorstösse aus Sicht des Regierungsrats ebenfalls unerfreulich. Regierungsrat und Verwaltung sind weiterhin bestrebt, die gesetzlichen Fristen einzuhalten und die Pendenzen abzuarbeiten. Zudem wird der Regierungsrat künftig konsequenter Abschreibungen von Vorstössen im Rahmen der Sammelvorlage beantragen. Eine Wirkung wird indes nur dann eintreten, wenn die Abschreibungen auch tatsächlich vom Landrat beschlossen werden.»*

##### **Zu Feststellungen 1 und 2**

Wie in Kapitel 1.3 ausgeführt lässt sich ein Rückgang der überfälligen Vorstösse feststellen. Insbesondere die BUD hat viele Pendenzen abgearbeitet. Ob es sich um eine Momentaufnahme oder eine nachhaltige Entwicklung handelt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Ebenso werden vermehrt Vorstösse zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat verweist richtigerweise darauf, dass letztlich der Landrat die Abschreibungen beschliesst. Die GPK kann die unter Kapitel 2 zur Abschreibung beantragten Vorstösse nachvollziehen und empfiehlt dem Landrat, diese abzuschreiben.

##### **Zu Feststellung 3**

Vereinzelte Begründungen für Fristverlängerungen sind noch immer eher dünn und wenig überzeugend bzw. kaum zu unterscheiden von der Begründung im Vorjahr. Als Beispiel sei Motion 2021/445 [Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern](#) genannt. Die Motion wurde am 16. Juni 2022 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen mit Frist bis 16. Juni 2024. In der Sammelvorlage 2025 wurde Fristverlängerung bis 16. Juni 2025 mit folgender Begründung beantragt:

*«Eine Umsetzungsvorlage wurde erstellt und war bis Ende August 2024 in der Vernehmlassung. Aktuell laufen die Arbeiten zur Auswertung der Vernehmlassung und zur Finalisierung der Vorlage, welche aus zeitlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2025.»*

Da noch immer keine Vorlage vorliegt, wurde erneut Fristverlängerung beantragt. Dieses Mal mit folgendem Wortlaut:

*«Eine Umsetzungsvorlage wurde erstellt. Die Auswertung der teilweise umfangreichen Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren hat zu Verzögerungen geführt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2026.»*

Die erneute Fristverlängerung wird damit begründet, dass weiterhin (seit August 2024) an der Auswertung der Vernehmlassung gearbeitet wird. Was genau im letzten Jahr an diesem Vorstoss gearbeitet wurde und weshalb die Vorlage noch nicht vorliegt, geht aus der Begründung nicht hervor. Der GPK ist bewusst, dass nicht immer alle Fristen eingehalten werden können. Umso wichtiger ist es, transparent und nachvollziehbar zu begründen, weshalb dies der Fall ist.

## 1.5. Fristen

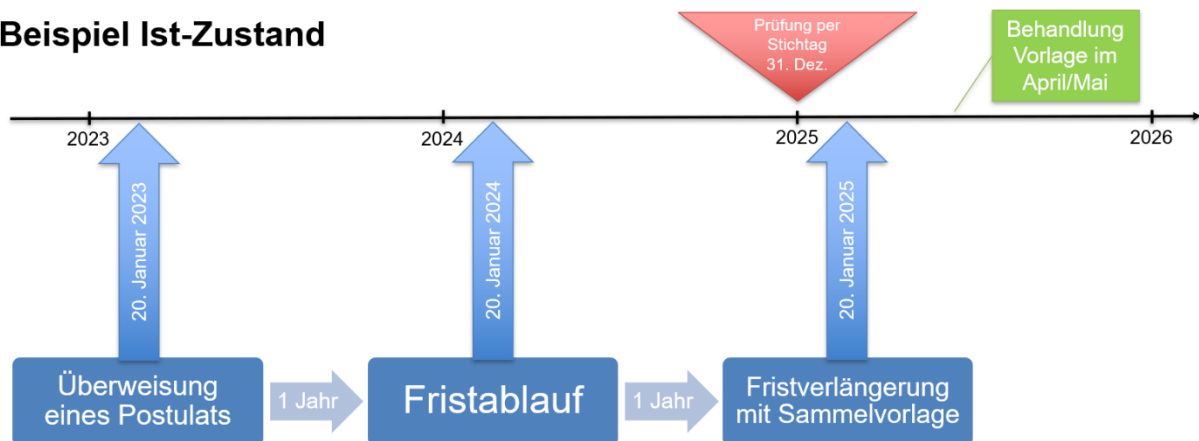
Die GPK führte nach Kritik von innen und aussen eine längere Diskussion über die heutige Praxis der Fristverlängerungen der überfälligen Vorstösse. Für Unverständnis sorgte immer wieder, dass einige Fristen zum Zeitpunkt der Beratung der Vorlage im Landrat bereits wieder abgelaufen sind. Grund dafür ist, dass jeweils per 31. Dezember eine Abfrage zu überfälligen Vorstössen gemacht wird, die konkrete Frist sich aber auf das Überweisungsdatum des jeweiligen Vorstosses bezieht und diese verlängert wird.

Beispiel: Ein Postulat wird am 20. Januar 2023 überwiesen, mit Frist bis 20. Januar 2024. Liegt im Dezember 2025 noch keine Vorlage vor, landet der Vorstoss auf der Liste der überfälligen Vorstösse. Eine Fristverlängerung wird beantragt: 1 Jahr ab der ursprünglichen Frist, also bis 20. Januar 2025. Die Sammelvorlage wird jedoch meist erst im April/Mai des laufenden Jahres im Landrat behandelt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Frist dann (theoretisch) schon wieder abgelaufen (siehe Skizze Ist-Zustand).

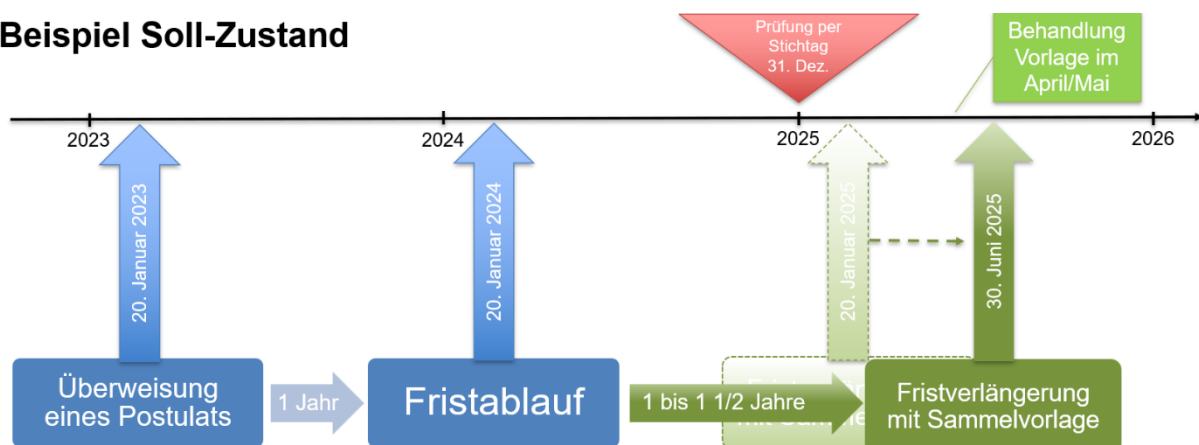
Die heutige Praxis führt demnach dazu, dass über Fristverlängerungen entschieden werden muss, die zum Zeitpunkt der Beurteilung bereits wieder abgelaufen sind.

Um diesem Umstand zu begegnen, beantragt die GPK dem Landrat folgende Anpassung: Alle Fristen von überfälligen Vorstössen, die in der ersten Jahreshälfte ablaufen, sollen künftig im Rahmen der Sammelvorlage bis Ende Juni verlängert werden. Damit ist gewährleistet, dass bei der Behandlung der Sammelvorlage im Landrat alle Fristen noch in der Zukunft liegen. Die Frist eines Vorstosses wird damit (nach Fristablauf) einmalig um maximal 1 ½ Jahre verlängert (siehe Skizze Soll-Zustand).

### Beispiel Ist-Zustand



### Beispiel Soll-Zustand



## 2. Abzuschreibende Aufträge

### 2.1. Finanz- und Kirchendirektion

#### 2.1.1 Postulate

Keine

#### 2.1.2 Motionen

Keine

### 2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

#### 2.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/015	<a href="#">Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli</a> Postulat, <a href="#">Kathrin Schweizer</a> , vom 15.01.2015	Der Kanton beabsichtigt das Grundstück an die BLT zu verkaufen, damit die gemeinsam mit den anderen Grundeigentümern (ALS und BLT) und der Gemeinde durchgeführte Planung sinnvoll umgesetzt werden kann. Es ist vereinbart worden, dass 10% der Wohnungen im QP in Kostenmiete abgegeben werden. Um dies sicherzustellen, hat der Kanton das Projekt in der Rolle als Grundeigentümer bis zum QP-Verfahren begleitet und verkauft die Parzellen erst jetzt. Die Einrichtung eines Baurechts hätte die weitere Planung und Realisierung anspruchsvoller gemacht und macht aufgrund der geringen Parzellengrösse wenig Sinn. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2015/015 abzuschreiben.</b>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2020/621	<a href="#">Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EuroAirport</a> Postulat, <a href="#">Simon Oberbeck</a> , vom 19.11.2020	Das Thema wurde an verschiedenen Orten immer wieder aufgenommen. So beispielsweise beim Antrittsbesuch von BR Albert Rösti am EAP vom 4.7.2024. Folgendes Anliegen wurde konkret platziert: Das Dossier Arbeitsrecht im CH-Sektor bleibt bei allen bilateralen Besprechungen mit Frankreich bis zu einer Lösungsfindung stets auf der Agenda. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/621 abzuschreiben.</b>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2020/654	<a href="#">Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen</a> Postulat, <a href="#">Rahel Bänziger</a> ,	Ein striktes Nachtflugverbot findet im VR EAP (mit je acht Mitgliedern aus der Schweiz und Frankreich) keine Mehrheit. Die kantonalen Vorgaben finden sich in der EAP Eigentümerstrategie und gelten als Mandat für die beiden BL-VR-Mitglieder. Die Fluglärnthemen wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Plan ist mittlerweile in Kraft. Der Antrag des Regierungsrats BL auf ein Nachtflugverbot von 23 – 6 Uhr mit zu definie-	Das Postulat sei abzuschreiben.

	vom 03.12.2020	renden Ausnahmen wurde leider nicht übernommen. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/654 abzuschreiben.</b>	
2021/102	<a href="#">Parkhaus für das UKBB</a> Postulat, <a href="#">Rolf Blatter</a> , vom 11.02.2021	Mit dem Tschudiparking waren 33 Parkplätze für Patientinnen und Patienten sowie 33 für Besuchende angedacht. Da dieses Projekt vom Regierungsrat des Kantons BS als nicht mehrheitsfähig beurteilt wird (vgl. Grossratsvorlage), hat das UKBB alternative Lösungen entwickelt.  An der Pestalozzistrasse können Ende Q1/Anfang Q2 2026 22 Parkplätze in Betrieb genommen werden. Weitere mindestens 33 Parkplätze stehen ab ca. 2028 beim Biozentrum zur Verfügung. Bis dann sind somit 65 der ursprünglich angedachten 66 Parkplätze realisiert. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2021/102 abzuschreiben.</b>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2022/518	<a href="#">Nachtstarts am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr</a> Postulat, <a href="#">Werner Hotz</a> , vom 15.09.2022	Im Rahmen des Berichts über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024 (LRV <a href="#">2025/491</a> ) hat sich erneut gezeigt, dass die Lärmbelastung in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 23:30 Uhr noch zu wenig stark reduziert werden konnte. Daher haben die beiden Regierungen mit Schreiben vom 11. November 2025 an das Bundesamt für Zivilluftfahrt den Bund aufgefordert, sich bei den französischen Flughafenbehörden dafür einzusetzen, dass die für eine weitere Betriebseinschränkung notwendigen Verfahren eingeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2022/518 abzuschreiben.</b>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2022/636	<a href="#">Handlungsanweisungen des Regierungsrats an seine Delegierten im Verwaltungsrat des EuroAirports</a> Postulat, <a href="#">Katrin Andrea Joos Reimer</a> , vom 17.11.2022	Die Anliegen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen und wurden vom Regierungsrat im Rahmen der <a href="#">Vernehmlassung</a> zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2022/636 abzuschreiben.</b>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2023/113	<a href="#">Petition «Wirksame Massnahmen gegen den Fluglärm jetzt!»</a> Postulat, vom 16.02.2023	Die Anliegen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen und wurden vom Regierungsrat im Rahmen der <a href="#">Vernehmlassung</a> zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. <b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/113 abzuschreiben.</b>	Das Postulat sei abzuschreiben.

### 2.2.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	<a href="#">Nachtflugsperrre auf dem EAP</a> Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	Ein striktes Nachtflugverbot findet im VR EAP (mit je acht Mitgliedern aus der Schweiz und Frankreich) keine Mehrheit. Die kantonalen Vorgaben finden sich in der EAP Eigentümerstrategie und gelten als Mandat für die beiden BL-VR-Mitglieder. Die Fluglärmthemen wurden vom Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Lärmvorsorgeplan in Frankreich platziert. Der Plan ist mittlerweile in Kraft. Der An-	Die Motion sei abzuschreiben.

		trag des Regierungsrats BL auf ein Nachtflugverbot von 23 – 6 Uhr mit zu definierenden Ausnahmen wurde leider nicht übernommen. <b>Der Regierungsrat beantragt, Motion 2008/091 abzuschreiben.</b>	
--	--	---	--

## 2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

### 2.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/163	<a href="#">Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+</a> Postulat, <a href="#">Rolf Blatter</a> , vom 04.05.2017	<p>Die Hauptforderung des Postulates aus dem Jahr 2017 ist, die Kapazität der Hochleistungsstrassen der Nordwestschweiz zu überprüfen – insbesondere für den Zeitraum nach 2040. Seit 2020 liegt die Zuständigkeit der wichtigsten Hochleistungsstrassen –A2/A3, A22 und A18 – beim Bund. Dort wurde erkannt, dass die Kapazität auf der A2 / A3 ungenügend ist und das Projekt Rheintunnel sowie der 8-Spurausbau Augst – Hagnau gestartet mit dem Ziel der Inbetriebnahme bis 2040. Wie bekannt, wurde im Nov. 2024 der Rheintunnel im Rahmen der Volksabstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen abgelehnt und damit beide Projekte gestoppt. In der Folge hat das UVEK das Projekt Verkehr 45 gestartet und das entsprechende ETH Gutachten veröffentlicht, der eine Priorisierung der Strassenprojekte (und Eisenbahnprojekte) vornimmt. Sowohl der Rheintunnel als auch der 8-Spurausbau werden darin priorisiert, der 8-Spurausbau aber aus finanziellen Gründen erst ab 2045.</p> <p>Damit ist offen, wie es mit dem Ausbau der A2/A3 weitergeht. Die entsprechenden Botschaften sollen in den eidgenössischen Räten im Sommer/Herbst 2027 behandelt werden. Und da wohl wiederum mit einem Referendum zu rechnen ist, dürfte erst ca. Ende 2028 feststehen, welche Ausbauten hier im Raum Nordwestschweiz auf den Nationalstrassen, d.h. den Hochleistungsstrassen, in den nächsten 20 Jahren vorgesehen sind.</p> <p>Damit macht eine Überprüfung der Kapazitäten der Hochleistungsstrassen in der Nordwestschweiz durch den Kanton aus mehreren Gründen keinen Sinn:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Kanton ist für die wichtigsten Hochleistungsstrassen nicht zuständig, sondern der Bund.</li> <li>2) Die massgebenden Beschlüsse bzgl. dem zukünftigen Netz sind erst Ende 2027 bzw. Ende 2028 zu erwarten.</li> <li>3) Die massgeblichen Defizite sind bekannt.</li> </ol> <p>Für vier Projekte werden im Postulat zudem konkret grobe Trassierungsvorschläge sowie Kosten und Termine verlangt. Der Status bzw. Umgang mit diesen ist wie</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

		<p>folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die langfristige Lösung des Knotens Hagnau (inkl. Schänzlitunnel) liegt in der Zuständigkeit des Bundes und ist mit Projekt Rheintunnel / 8-Spurausbau zu lösen.</li> <li>• Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) und dessen Anbindung an die Nordtangente (Entlastungsstrecke für Tunnel-Schliessungen) wird bereits bearbeitet, aktuell in der Phase Bauprojekt. Der Bau ist ab 2031 vorgesehen und Aggloprogramm Basel AP 5 entsprechend angemeldet.</li> <li>• Verbindung Augst – Hagnau (ev. Redundanzen zur bestehenden A2) liegt in der Zuständigkeit Bund (vgl. ETH Gutachten und nächste Botschaft Ausbau Nationalstrassen).</li> <li>• Ein Tunnel Binningen ist im Rahmen der Umfahrung Allschwil zu betrachten. Es macht erst Sinn diese Fragestellung aufzugreifen, wenn die Realisierung des Zubringer Bachgraben Allschwil gesichert ist, d.h. Baubewilligung vorliegt und die Finanzierung beschlossen ist.</li> </ul> <p>Basierend auf den oben dargelegten Gründen werden die Projekte durch den Kanton Basel-Landschaft momentan nicht weiterbearbeitet oder sie befinden sich bereits in der Phase Bauprojekt (Zubringer Bachgraben - Allschwil).</p> <p>Fazit: Die Forderungen des Postulates können in der verlangten Form nicht erfüllt werden, da einerseits die Zuständigkeiten seit 2017 geändert haben, aber auch wichtige Rahmenbedingungen wie z.B. Realisierungsentscheide Rheintunnel noch länger unklar sind. Weitere Fragen zu den Projekten sind hiermit kurz beantwortet.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2017/163 abzuschreiben.</b></p>	
2018/596	<p><a href="#">Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel</a> Postulat, <a href="#">Franz Meyer</a>, vom 31.05.2018</p>	<p>Mit dem kantonalen Richtplan (Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur) besteht ein kantonal verbindliches Zielbild für das Hochleistungsstrassennetz für die Region. Dieses Zielbild ist abgestimmt mit der Strategie Strasse des Agglomerationsprogrammes Basel, welches in der 3. Generation (2017) erarbeitet und mit der 5. Generation (2025) umfassend aktualisiert wurde. Diese Planungen sind mit den Nachbarkantonen und dem Bund abgestimmt. Letzterer ist zusätzlich Genehmigungsbehörde der kantonalen Richtpläne.</p> <p>Seit Einreichung des Postulates haben sich die Zuständigkeiten stark verändert. So sind seit 2020 alle wichtigen Hochleistungsstrassen im Kanton Basel-Landschaft (A2/A3, A22 und A18) im Besitz und Zuständigkeit des Bundes. Dies bedeutet, dass der Bund auf diesen Achsen zuständig für die Weiterentwicklung des Hochleistungsstrassennetzes ist. Welche Pläne der Bund weiterverfolgt, wird aus der nächsten Botschaft für den nächsten Ausbauschritt für die Nationalstrassen ersichtlich sein, die von den eidgenössischen Räten im Sommer/Herbst 2027 behandelt werden soll.</p> <p>Eine Weiterentwicklung eines kantonalen Netzes muss darauf basieren und kann folglich frühestens ab 2028 erfolgen - im Falle eines Referendums zum Beschluss</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

		<p>der eidgenössischen Räte wohl erst ab ca. 2029.</p> <p>Die Finanzierung der Strasseninfrastruktur erfolgt im Kanton BL via allgemeine Steuerungsmittel über die Investitionsrechnung. Dies hat sich bewährt. Mit der LRV 2018/660, Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft vom 26. Juni 2018 wird die Thematik im Detail behandelt. Mit der Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastrukturstrategie für den Kanton Baselland» werden analoge bzw. teilweise gleiche Fragestellungen behandelt. Diese Motion wird im Frühjahr 2026 mit einer Vorlage beantwortet.</p> <p>Fazit: Mit der Beantwortung der Motion 2014/012 «Eine Strasseninfrastrukturstrategie für den Kanton Baselland», der LRV 2018/660 sowie den vorstehenden Erläuterungen wurden die Anliegen des Postulanten geprüft und beantwortet.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2018/596 abzuschreiben.</b></p>	
2019/244	<p><a href="#">Planung Muggenbergtunnel</a> Postulat, <a href="#">Rolf Blatter</a>, vom 04.04.2019</p>	<p>Die Zuständigkeit und Planungshoheit für die N18 liegt seit dem 1. Januar 2020 beim Bund resp. Bundesamt für Strassen (ASTRA). Daher ist es dem Kanton nicht möglich, eigenständig ein Generelles Projekt zu erarbeiten.</p> <p>In den Jahren 2023 bis 2025 wurde federführend durch das ASTRA zusammen mit den Kantonen und Gemeinden die Korridorstudie N18 für den Abschnitt zwischen der Verzweigung Hagnau und Delémont erarbeitet. Ziel der Studie war es, eine von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragene Lösungskonzeption für das zukünftige Strassennetz zu entwickeln. Diese soll aufzeigen, welche Massnahmen weiterverfolgt werden. Bund, Kantone und Gemeinden sind anschliessend in der Pflicht, die Massnahmen in ihrer Zuständigkeit voranzubringen und umzusetzen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 22. Mai 2025 publiziert.</p> <p>Im Rahmen dieser Studie wurde auch die Zweckmässigkeit eines Muggenbergtunnels geprüft. Die Kosten für einen einröhrigen Tunnel wurden mit 320 Mio. Franken und für einen zweiröhrigen Tunnel mit 480 Mio. Franken beziffert (siehe Präsentation 2. Forum N18 vom 26. Juni 2024; Folie 28/29). Als strassenseitige Massnahme im Raum Birstal wurde schlussendlich der Muggenbergtunnel (2-röhrig) mit einem Umsetzungshorizont mittel – bis langfristig empfohlen (siehe Schlussbericht vom 22. Mai 2025).</p> <p>Als Folge der Ablehnung des Ausbaus Nationalstrassen 2023 im November 2024 (und der hohen Mehrkosten der bisher geplanten Projekte im Bahnbereich) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Projekt Verkehr '45 gestartet. Im ETH Gutachten vom 15. September 2025 weisst der Muggenbergtunnel die Priorität 6 auf, d.h. generell tiefe Priorität auf absehbare Zeit. In diesem Bericht wird mit Kosten von 450 Mio. Franken gerechnet (Tunnel 2-röhrig). Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat nicht (vgl. Interpellation 2025/444) und erachtet die Korridorstudie N18 weiterhin als massgebliche Grundlage für die Vorgehensentscheide bezüglich dem Engpass Angenstein.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

		<p>Aus diesem Grund wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die Ergebnisse der Korridorstudie N18 umgesetzt werden und das Generelle Projekt für den Muggenbergertunnel gestartet wird. Er wird dies insbesondere im Rahmen der Vernehmlassung zur nächsten Botschaft zum Ausbauschnitt Nationalstrassen tun, die für Mitte 2026 erwartet wird.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2019/244 abzuschreiben.</b></p>	
2021/186	<p><a href="#">Erschliessung des Dreispitz-Knotens</a> Postulat, <a href="#">Julia Kirchmayr-Gosteli</a>, vom 25.03.2021</p>	<p>Das Postulat fordert die Prüfung bzw. Verbesserung der Erschliessung des ehemals geplanten neuen Uni-Standorts Dreispitz. Es zu diesem Zweck ist eine umfassende Überprüfung der Situation mit den prognostizierten Studierendenzahlen und deren Mobilitätsbedürfnissen erfolgt. Die Machbarkeit einer guten Erschliessung konnte nachgewiesen und die dafür erforderlichen Massnahmen identifiziert werden.</p> <p>Mit der Sistierung des Universitätsprojekts Dreispitz (vgl. <a href="#">Medienmitteilung vom 02.04.2025</a>) sind die Überlegungen jedoch bis auf Weiteres hinfällig. Die Dokumentation liegt vor und kann bei einer allfälligen Wiederaufnahme des Projekts zurate gezogen werden.</p> <p>Unabhängig vom Universitätsprojekt begleiten Regierungsrat und Verwaltung die Entwicklung im Dreispitz auch weiterhin eng und stellen sicher, dass bei Veränderungen der Nutzung für eine angemessene Erschliessung derselben gesorgt wird.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2021/16 abzuschreiben.</b></p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2022/485	<p><a href="#">Verlängerung Ausfahrtsspur Delémont (A2 Richtung Basel)</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 01.09.2022</p>	<p>Das ASTRA, Filiale Zofingen hat ein Erhaltungsprojekt Hagnau-Augst (8-Spur Ausbau) ausgearbeitet, das unter anderem auch die Stausituation im besagten Bereich berücksichtigt und in geeigneter Weise löst. Eine Verlängerung der Ausfahrt Birsfelden/Delémont, wie im Postulat vorgeschlagen, würde hingegen ein separates, zusätzliches Projekt (PUN) zum 8-Spur Erhaltungsprojekt bedeuten, das einem weiteren Auflageverfahren unterworfen wäre. Nach der ETH Studie Verkehr 45 muss nun abgewartet werden, was der Bund resp. das ASTRA in diesem Abschnitt für Massnahmen in den nächsten Jahren vorsieht.</p> <p>Der Regierungsrat wird die weiteren Planungen des ASTRA weiterhin verfolgen. Die Zuständigkeiten liegen aber klar beim ASTRA.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2022/485 abzuschreiben.</b></p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2023/256	<p><a href="#">Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen</a> Postulat, <a href="#">Thomas Eugster</a>, vom 11.05.2023</p>	<p>Der Regierungsrat hatte ursprünglich beantragt, den Vorstoss entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben – einerseits, da aufgezeigt wurde, dass die Zuständigkeit und damit auch die Planungshoheit für die A22 beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) liegt. Dieses unterstützt eigenständige Untersuchungen, und damit auch Zweckmässigkeitsprüfungen unter der Federführung des Kantons nicht.</p> <p>Am 1. November 2023 wurde im Rahmen der Debatte im Landrat anerkannt, dass die Studien für eine Verlegung der Umfahrung Liestal in einen Tunnel in der Zuständigkeit des ASTRA's liegen. Das Postulat wurde aber stehen gelassen, um dem</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

		<p>Regierungsrat zu signalisieren, dass er sich beim Bund für die Tunnellösung stark macht bzw. an der Sache am Ball bleibt. Inzwischen sind die folgenden wichtige Schritte erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am 1. Mai 2024 hat der Bundesrat zu einem Vorstoss von Nationalrätin Sandra Sollberger für eine Tieflage der N22 wie folgt Stellung genommen: «Dem Bundesrat ist die Verkehrssituation auf der A22 im Raum Liestal bekannt. Voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2025 wird das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Korridorstudie starten, um in einem partizipativen Prozess gesamtverkehrliche Lösungen für die Region zu erarbeiten. Die Resultate der Korridorstudie dürften im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen 2030 berücksichtigt werden.»</li> <li>• Im November 2024 wurde das Ausbauprogramm Nationalstrassen vom Volk abgelehnt. In der Folge wurde das Projekt «Verkehr 45» gestartet und vom UVEK der ETH ein Gutachten in Auftrag gegeben, alle Strassenprojekte zu priorisieren. Da für die Verlegung der A22 in einen Tunnel noch keine Planung besteht und die Realisierung nach 2045 vorgesehen ist, wurde sie in diesem Gutachten nicht behandelt. Es hat sich aber gezeigt, dass das ASTRA keine neuen Planungen startet, solange keine klare Botschaft des Bundes vorliegt, wie mit Strassenausbauten in Zukunft zu verfahren ist. Da die Botschaft für den nächsten Ausbauschritt Nationalstrassen erst im Sommer/Herbst 2027 in den eidgenössischen Räten behandelt wird, liegt dieser Richtungsentscheid erst dann vor. Es ist deshalb offen bzw. eher unwahrscheinlich, dass das ASTRA die versprochene Korridorstudie im 2026 oder im 2027 starten wird.</li> </ul> <p>Der Regierungsrat unterstützt die Verlegung der Umfahrung Liestal in einen Tunnel weiterhin vorbehaltlos und wird sich für den Start der versprochenen Korridorstufe bei den regelmässigen Gesprächen zwischen der BUD und dem ASTRA weiterhin einsetzen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft für den nächsten Ausbauschritt der Nationalstrassen, die im Sommer 2026 erwartet wird, wird er sich eindeutig dahingehend äussern.</p> <p>Der Auftrag des Postulates - prüfen und berichten - ist damit erfolgt. Der Regierungsrat wird sich unabhängig von einer Abschreibung oder eines jahrelangen Stehenlassens des Postulats für das Anliegen einsetzen. Dies sind reguläre Aufgaben, die der Regierungsrat ernst nimmt – in diesem Fall, den Druck aufs ASTRA aufrecht zu erhalten.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2023/256 abzuschreiben.</b></p>	
2024/724	<p><a href="#">Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln</a> Postulat, SP-Fraktion, vom 28.11.2024, Frist: 27.02.2026</p>	<p>Seit 2020 liegt die Zuständigkeit der wichtigsten Hochleistungsstrassen – die A2/A3, die A22 und die A18 beim Bund. Auch für die Forderung im Postulat liegt die Federführung beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dort wurde erkannt, dass die Kapazität auf der A2/A3 ungenügend ist und das Projekt Rheintunnel sowie der 8-</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

		<p>Spurausbau Augst – Hagnau gestartet mit dem Ziel der Inbetriebnahme bis 2040. Wie im Postulat erläutert, wurde im Nov. 2024 der Rheintunnel im Rahmen der Volksabstimmung zum Ausbau der Nationalstrassen abgelehnt und damit beide Projekte gestoppt. In der Folge hat das UVEK das Projekt Verkehr 45 gestartet und im Oktober 2025 das entsprechende ETH Gutachten veröffentlicht, das eine Priorisierung der Strassenprojekte (und Eisenbahnprojekte) vornimmt. Sowohl der Rheintunnel als auch der 8-Spurausbau werden darin priorisiert, der 8-Spurausbau aber aus finanziellen Gründen erst ab 2045. Da die Botschaft für den nächsten Ausbauschritt Nationalstrassen erst im Sommer/Herbst 2027 in den eidgenössischen Räten behandelt wird, liegt eine Richtungsentscheid erst dann vor. In der aktuellen Situation, also bis Ende 2027, ist davon auszugehen, dass von Seite Bund keine neuen Planungen angegangen werden. Dazu gehören auf mögliche Neuverhandlungen zur Nutzung der A98.</p> <p>Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen möglichst optimal und effizient genutzt werden. Aus diesem Grund lohnt es sich die A98 zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auf der A2/A3 zwischen der Verzweigung Augst und der Verzweigung Wiese zu nutzen. Er wird sich auch weiterhin für dieses Anliegen einsetzen, wobei (vgl. Ausführungen oben) auf die übergeordneten Umstände Rücksicht genommen werden muss. Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Richtungsentscheid zum Ausbau der Nationalstrasse ist gegenwärtig nicht der richtige Zeitpunkt das Anliegen bezüglich der A98 einzubringen.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2024/724 abzuschreiben</b></p>	
--	--	---	--

### 2.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2022/158	<p><a href="#">Umfahrungsstrasse Allschwil</a> Motion, <a href="#">Felix Keller</a>, vom 24.03.2022</p>	<p>Die Motion wurde am 17. November 2022 im Landrat behandelt und entgegen dem Antrag des Regierungsrates mit 43:42 Stimmen überwiesen. Gegenüber den damaligen Begründungen hat sich nicht viel geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als erste Etappe einer Umfahrung Allschwil muss der Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA) realisiert werden. Um den ZUBA nicht zu gefährden und die Projektierung einer weiterführenden Umfahrung auf gesicherten Grundlagen vornehmen zu können, muss der Bau des ZUBA zuerst gesichert sein. Das heisst, es liegt ein bewilligtes Projekt vor und die Finanzierung ist verbindlich gesichert (genehmigte Ausgabenbewilligung Bau). Dies ist gemäss aktuellem Terminplan Ende 2029 der Fall. Somit könnte mit der Planung einer Umfahrung Allschwil 2030 gestartet werden.</li> <li>• Um den ZUBA nicht zu gefährden, wird momentan bewusst darauf verzichtet, bereits jetzt Finanzen für die Planung einzustellen. Dies kann relativ kurzfristig im Vorjahr des vorgesehenen Starts der Planung erfolgen, da es sich noch um klei-</li> </ul>	Die Motion sei abzuschreiben.

		<p>nere Beträge handelt (verglichen mit den Baukosten).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine regelmässige Berichterstattung zur Umfahrung Allschwil erübrigt sich deshalb. Es gibt bis zum Start der Planung nichts zu berichten. Dagegen wird über den Fortschritt des ZUBA regelmässig berichtet und erfolgt auf verschiedenen Kanälen (vgl. Projektseite des Tiefbauamts <a href="#">Projekt ZUBA</a>).</li> </ul> <p>Fazit: Gemäss Landratsdebatte vom 17. November 2022 wird mit der Motion vor allem eine Berichterstattung gemäss Gesetz zur Umfahrung verlangt. Wie erläutert, ist dies nicht zweckmässig, da es unter diesem Titel im engeren Sinn noch nichts zu berichten gibt. Dagegen ist eine regelmässige Berichterstattung zum ZUBA (als erste Etappe einer Umfahrung) sinnvoll und effizient machbar.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt, Motion 2022/158 abzuschreiben.</b></p>	
--	--	---	--

## **2.4. Sicherheitsdirektion**

### *2.4.1 Postulate*

Keine

### *2.4.2 Motionen*

Keine

## **2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

### *2.5.1 Postulate*

Keine

### *2.5.2 Motionen*

Keine

## **2.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats**

### *2.6.1 Postulate*

Keine

### *2.6.2 Motionen*

Keine

### 3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

Hinweis: Fristen, die eigentlich in der ersten Jahreshälfte enden und deren Verlängerung bis 30.06.2026 beantragt wird, werden jeweils mit einem Stern [\*] markiert.

#### 3.1. Finanz- und Kirchendirektion

##### 3.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/539	<a href="#">Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren</a> Postulat, <a href="#">Pascale Meschberger</a> , vom 22.10.2020	In Bearbeitung. Die Beantwortung hat sich infolge Einführung NEST-Refactoring verzögert. Die Beantwortung soll zusammen mit der für 2026 vorgesehenen Anbindung von E-Tax BL an das BL-Konto erfolgen. Zieltermin: Q1/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/561	<a href="#">Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung</a> Postulat, <a href="#">Lucia Mikeler Knaack</a> , vom 02.09.2021	Die isolierte Behandlung der Langzeitverhütung ist wenig sinnvoll und muss in einem breiteren Kontext angeschaut werden. Die Thematik wurde daher im Zusammenhang mit weiteren situativen Leistungen in der Sozialhilfe als Massnahme in die Sozialhilfestrategie 2025-2029 aufgenommen. Aktuell befasst sich die SKOS im Rahmen einer Richtlinienrevision mit der Thematik der situativen Leistungen. Es ist sinnvoll diese Resultate abzuwarten, um sich an einem schweizweiten Konsens orientieren zu können. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.09.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/269	<a href="#">Digitalisierte Verwaltung – Papierfreie Prozesse</a> Postulat, <a href="#">Reto Tschudin</a> , vom 05.05.2022,	Aufgrund der Priorisierung der Erarbeitung der Strategien digitale Transformation im Jahr 2025 kommt es zu einer Verzögerung. Es ist geplant, die Vorlage im ersten Quartal 2026 an den Landrat zu überweisen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/546	<a href="#">Steuersolidarität von Teilzeitarbeitenden</a> Postulat, <a href="#">Stefan Degen</a> , vom 29.09.2022	In Bearbeitung. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Initiative «Prämienabzug für alle» hat sich die Beantwortung verzögert. Zusätzlich besteht nun Klarheit über das weitere Vorgehen und insb. den Zeitplan bei der Individualbesteuerung, sodass die Beantwortung erfolgen kann. Zieltermin: Q1/2026. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/646	<a href="#">Gemeinsames Sorgerecht, geteilter Steuerabzug</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 17.11.2022	In Bearbeitung. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Initiative «Prämienabzug für alle» hat sich die Beantwortung verzögert. Das Postulat ist nicht Gegenstand des Gegenvorschlags. Ebenso hat aber auch die Individualbesteuerung einen Einfluss darauf. Hier besteht nun Klarheit über das weitere Vorgehen und insb. den Zeitplan, sodass	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		die Beantwortung erfolgen kann. Zieltermin: Q1/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.02.2026*.</b>	
2022/672	<a href="#">Unterstützungsabzug</a> Postulat, <a href="#">Tania Cucè</a> , vom 01.12.2022	In Bearbeitung. Aufgrund der inhaltlichen Nähe zur Initiative «Prämienabzug für alle» hat sich die Beantwortung verzögert. Das Postulat ist nicht Gegenstand des Gegenvorschlags. Ebenso hat aber auch die Individualbesteuerung einen Einfluss darauf. Hier besteht nun Klarheit über das weitere Vorgehen und insb. den Zeitplan, sodass die Beantwortung erfolgen kann. Zieltermin: Q1/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/329	<a href="#">Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei</a> Postulat, <a href="#">Simone Abt</a> , vom 22.06.2023	Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 156 vom 2. November 2023 entschieden, das Postulat zu überweisen und im Sinne des Vorschlags von Simone Abt stehen zu lassen. Demnach soll das Postulat erst abgeschrieben werden, wenn die Überprüfung der Polizeilöhne im Rahmen der Etappe II des Projekts «Modernisierung Lohnsystem» (neu: Projekt «Lohnstrukturanalyse») abgeschlossen ist. Dies wird im zweiten Halbjahr-2026 der Fall sein. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/447	<a href="#">Fit für die Zukunft 2: Kantonalen Wettbewerbsindikator hoch halten und Kostenumfeld für Privatpersonen verbessern</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 31.08.2023	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/542	<a href="#">Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte</a> Postulat, <a href="#">Martin Dätwyler</a> , vom 19.10.2023	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Beantwortung zusammen mit 2023/447, Postulat Fit für die Zukunft. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/143	<a href="#">Demokratie in der Gemeindezusammenarbeit</a> Postulat, <a href="#">Dario Rigo</a> , vom 07.03.2024	Die Beantwortung des Vorstosses ist in Arbeit. Aufgrund der Vielfältigkeit der interkommunalen Zusammenarbeitsformen erfordert die Postulatsfrage eine extensive Auslegeordnung. Diese konnte wegen mehreren in der Dienststelle im Jahr 2025 anstehenden grossen Projekten (LRV Gemeindefusionen, LRV Finanzausgleich, Einführung GEVER) noch nicht vervollständigt werden.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.04.2026*.</b>	
2024/190	<a href="#">BKU Lehrpersonen</a> Postulat, <a href="#">Marc Scherrer</a> , vom 21.03.2024	Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 564 vom 16. Mai 2024 auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, das Postulat zu überweisen. Bereits in der Debatte wurde darum gebeten, dass das Anliegen im Kontext der laufenden Überprüfung der Lohnsystematik bearbeitet wird. Daher ist es sinnvoll, dieses Postulat analog dem Postulat 2023/329 <a href="#">Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei</a> zu behandeln. Demnach soll das Postulat erst abgeschrieben werden, wenn die Überprüfung der Gehälter BKU-Lehrperson im Rahmen der Etappe II des Projekts «Modernisierung Lohnsystem» (neu: Projekt «Lohnstrukturanalyse») abgeschlossen ist. Dies wird im zweiten Halbjahr 2026 der Fall sein. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/354	<a href="#">Steuerabzug für selbstbetreuende Familien</a> Postulat, <a href="#">Werner Hotz</a> , vom 30.05.2024	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/364	<a href="#">Perspektive Finanzen BL: Verbindliche Berechnung der Grundstückgewinnsteuer</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024	Bei der Veranlagung der Immobiliensteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer) lag der Fokus auf der Aufarbeitung der Rückstände sowie Überprüfung und Optimierung der Prozesse und Abläufe. Aufgrund des erzielten Arbeitsfortschrittes bei den Immobiliensteuern ist die Beantwortung für das Jahr 2026 geplant. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/366	<a href="#">Perspektive Finanzen BL: Wo stehen wir bei der Reform der Einkommenssteuer?</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Beantwortung zusammen mit 2023/447, Postulat Fit für die Zukunft, und 2023/542, Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte, sowie 2024/367, Einführung Einkommenssteuersenkung mit Bedingungen. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/367	<a href="#">Perspektive Finanzen BL: Einführung Einkommenssteuersenkung mit Bedingungen</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024	In Bearbeitung. Die Bearbeitung kann weitergeführt werden, nachdem nun bekannt ist, wann über die Initiative «Prämienabzug für alle» /Gegenvorschlag abgestimmt wird. Es ist eine Auslegeordnung über die Möglichkeiten zu einer Einkommenssteuerreform im aktuellen finanzpolitischen Umfeld zu erstellen. Beantwortung zusammen mit 2023/447, Postulat Fit für die Zukunft, und 2023/542, Attraktivere Einkommenssteuern für Fachkräfte, sowie 2024/367, Einführung Einkommenssteuersen-	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>kung mit Bedingungen. Zieltermin: Q1/2026 bis Q2/2026 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b></p>	
2024/368	<p><a href="#">Perspektive Finanzen BL: Alter Zopf Handänderungssteuer abschaffen</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 30.05.2024</p>	<p>Bei der Veranlagung der Immobiliensteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer) lag der Fokus auf der Aufarbeitung der Rückstände sowie Überprüfung und Optimierung der Prozesse und Abläufe. Aufgrund des erzielten Arbeitsfortschrittes bei den Immobiliensteuern ist die Beantwortung für das Jahr 2026 geplant. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b></p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>
2024/407	<p><a href="#">Perspektive Finanzen BL: Entflechtung finanzieller Ebenen</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 13.06.2024</p>	<p>Das Postulat soll zusammen mit dem Postulat 2025/27 von Dario Rigo «Gemeinden entlasten: Handlungsspielräume nutzen» beantwortet werden. Bei beiden Vorstössen geht es darum, die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden effizienter zu gestalten. Die FKD hat bereits im Februar 2025 zuhanden der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) eine Auslegeordnung zu den grössten Kostentreibern der Gemeinden macht. Daraufhin haben die jeweiligen Direktionen diese Kostenblöcke betreffend deren Gebundenheit (gesetzliche Grundlage) beurteilt und Handlungsspielräume aufgezeigt, wie die Situation in Bezug auf die Grundsätze der Aufgabenteilung verbessert werden könnte. Diese Auslegeordnung wurde der KKAF im Juni 2025 präsentiert. Der VBLG hat sich bereit erklärt, diese Auslegeordnung zu kommentieren. Aufgrund der Finanzausgleichs-Gemeindeinitiative ist es zu Verzögerungen gekommen. Der VBLG wird der FKD Anfangs 2026 eine Rückmeldung geben. Danach können das weitere Vorgehen in der KKAF besprochen und die beiden Postulate beantwortet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.</b></p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>

### 3.1.2 Motionen

Keine

## 3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

### 3.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2022/675	<a href="#">APG – Alters- und Pflegegesetz, § 32</a> Vorlage, <a href="#">Marc Scherrer</a> , vom 01.12.2022	Der Landrat hat mit Beschluss vom 13.6.2024 das Postulat stehengelassen. Der Postulatsbericht soll nach Vorliegen der Evaluation des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes erfolgen. Die Evaluation startet im Januar 2026, das Ergebnis wird Ende des Jahres 2026 vorliegen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/308	<a href="#">Mit welchen Massnahmen kann der ungebremste Anstieg der Gesundheitskosten endlich gestoppt werden?</a> Postulat, <a href="#">Caroline Mall</a> , vom 08.06.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts « <a href="#">Gesundheit BL 2030</a> » (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage bis zum Sommer 2026 beantwortet. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/312	<a href="#">Priorisierung im Gesundheitswesen</a> Postulat, <a href="#">Thomas Buser</a> , vom 08.06.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts « <a href="#">Gesundheit BL 2030</a> » (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und im Rahmen einer Sammelvorlage bis zum Sommer 2026 beantwortet. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/466	<a href="#">Blockierte Glasfaseranschlüsse im Baselbiet sollen endlich in Betrieb genommen werden</a> Postulat, <a href="#">Saskia Schenker</a> , vom 31.08.2023	Das WEKO-Urteil im Jahre 2024 hat zu einer Anpassung der Ausbaustrategie der Swisscom und einem teilweisen Umrüsten bestehender Anlagen geführt. Der Stand der Arbeit per Ende 2025 soll in die Beantwortung aufgenommen werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/497	<a href="#">Stopp dem Prämienanstieg – ein integriertes Versorgungsmodell im GGR prüfen</a> Postulat, FDP-Fraktion, vom 14.09.2023	Der Vorstoss wird auf der Grundlage des Rahmenkonzepts « <a href="#">Gesundheit BL 2030</a> » (veröffentlicht am 29.11.24) koordiniert und bis zum Sommer 2026 beantwortet. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/710	<a href="#">Notschlachtungen im Baselbiet</a> Postulat, <a href="#">Markus Graf</a> , vom 14.12.2023	Die Bearbeitung des Postulats konnte aufgrund des Tierseuchenausbruchs Blauzungenkrankheit erst verspätet abgeschlossen werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 07.03.2026.</b>	Zum Postulat <a href="#">2023/710</a> wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 17.03.2026 berichtet.
2024/043	<a href="#">Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität</a>	Das vereinfachte Bewilligungsverfahren wird/wurde in Absprache mit externen Organisationen und anderen kantonalen Fachstellen entwickelt. Es liegt gegenwärtig im Entwurf vor und soll Ende 2. Quartal 2026 dem Landrat zur Kenntnis gebracht wer-	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-

	Vorlage, <a href="#">Dominique Zbinden</a> , vom 25.01.2024	den. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2026*.</b>	längern.
2024/254	<a href="#">Kantonales Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept</a> Postulat, <a href="#">Stefan Meyer</a> , vom 25.04.2024	Der Vorstoss benötigt noch weiteren Koordinationsaufwand. Zudem wurde die Neubesetzung der Leitung Gesundheitsförderung abgewartet für die Konzeptionierung der Strategie Gesundheitsförderung und Prävention. Der Postulatsbericht wird bis zum Sommer 2026 erstellt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/348	<a href="#">Administrativer Aufwand bei Kinder- und Jugendzahnpflege reduzieren</a> Postulat, <a href="#">Tobias Beck</a> , vom 30.05.2024	Das Postulat wird im Rahmen der Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes behandelt. Der Entwurf wird im Verlauf des Jahres 2026 erarbeitet. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/349	<a href="#">Registrierung von Hauskatzen im Kanton Basel-Landschaft</a> Postulat, <a href="#">Laura Ineichen</a> , vom 30.05.2024	Die Bearbeitung des Postulats konnte aufgrund des Tierseuchenausbruchs Blauzungenkrankheit erst verspätet abgeschlossen werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/454	<a href="#">Förderung der Wertschöpfungskette Holz und der Kaskadennutzung</a> Postulat, <a href="#">Simon Tschendlik</a> , vom 27.06.2024	Für den Herbst 2025 hatte der Bund die Verabschiedung einer Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 in Aussicht gestellt, die gemeinsam mit den Kantonen erarbeitet wurde und die potentiell Einfluss auf die Beantwortung des Postulats hat. Die Genehmigung der Strategie durch den Bundesrat erfolgte am 12. Dezember 2025 mit einer für die Postulatsbeantwortung relevanten Vision / Zielsetzung: Die Wertschöpfungskette «Wald und Holz» soll umwelt- und sozialverträglich, regional verankert und wettbewerbsfähig sein. Mit der Beantwortung des Postulats kann im ersten Halbjahr gerechnet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

### 3.2.2 Motionen

Keine

### 3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

#### 3.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/354	<a href="#">Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet</a> Postulat, <a href="#">Klaus Kirchmayr</a> , vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden. Die Vorlage 2025/569 zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») gibt bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und die funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2019/355	<a href="#">Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet</a> Postulat, <a href="#">Klaus Kirchmayr</a> , vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden. Die Vorlage 2025/569 zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») gibt bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und die funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2020/454	<a href="#">Pilotprojekt für Velovorzugsrouten auf Ortsdurchfahrten in den beiden Frenkentälern</a> Postulat, <a href="#">Thomas Noack</a> , vom 10.09.2020	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden. Die Vorlage 2025/569 zu den Velovorzugsrouten in der Birsstadt (Route «West» und Route «Ost») gibt bereits einen Einblick in die geplante Stossrichtung bezüglich der Netzentwicklung und die funktionalen Erwartungen an die Velovorzugsrouten. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/215	<a href="#">Kantonsbeteiligung an Deponien</a> Postulat, <a href="#">Simon Oberbeck</a> , vom 25.03.2021	Die Beantwortung des Vorstosses erfordert komplexe Abklärungen und Planungsschritte als Grundlage für eine umfassende Beantwortung. Dazu waren auch Absprachen mit einer Gemeinde erforderlich. Diese sind erfolgt und der Bericht zum	Zum Postulat <a href="#">2021/215</a> wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 21.04.2026 be-

		<p>Postulat liegt im Entwurf vor und befindet sich gegenwärtig im BUD-internen Mitbericht.</p> <p>Das Anliegen (Kantonsbeteiligung an Deponien) wurde aber bereits in die «Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» aufgenommen, welche die beiden Regierungsräte im Dezember 2023 verabschiedet haben.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.02.2026.</b></p>	richtet.
2021/337	<p><a href="#">Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller</a> Postulat, <a href="#">Christine Frey</a>, vom 20.05.2021</p>	<p>Die Situation im Zusammenhang mit der Deponie Eichenkeller ist komplex und verschiedene Faktoren spielen bei der Evaluation einer Lösung eine Rolle. Einerseits steht gegenwärtig eine Nachfolgedeponie in Reigoldswil zur Diskussion, welche zu Synergien mit der Deponie Eichenkeller führen könnte. Zudem wurden durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) weitergehende Untersuchungen betreffend Deponiesickerwasser und speziell betreffend PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) durchgeführt. Dabei wurden im Deponiesickerwasser hohe PFAS-Belastungen festgestellt, welche weiterhin überwacht werden müssen. Die Erkenntnisse aus dieser Überwachung werden einen Einfluss auf die abfallrechtliche Deponienachsorge haben. Im Lichte dieser Unsicherheiten kann das Postulat «Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller» bis auf weiteres nicht abschliessend behandelt werden.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2026*.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/401	<p><a href="#">Überprüfung Kantonales Radroutennetz in Muttenz</a> Postulat, <a href="#">Peter Hartmann</a>, vom 10.06.2021</p>	<p>Im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes wurden diverse Fragen bezüglich des Netzdesigns und Hierarchisierung des Netzes behandelt. (vgl. Projekt Weiterentwicklung Kantonales Radroutennetz 2030). Das konsolidierte Netz soll im Rahmen des 1. Teils der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Diese soll im 2. Quartal 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gehen. In der Folge kann zum Postulat Bericht erstattet werden.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2026*.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/684	<p><a href="#">Pilot für einen CO2-freien Antrieb bei Polizeifahrzeugen</a> Postulat, <a href="#">Jan Kirchmayr</a>, vom 04.11.2021</p>	<p>In den vergangenen drei Jahren wurden entsprechende Testfahrzeuge sowohl in erkennbarer als auch nicht erkennbarer Version von Polizeifahrzeugen als Pilotversuche in unterschiedlichen Abteilungen geprüft und eingesetzt.</p> <p>Im Projekt «Patrouillenfahrzeug Next», mit Start am 29. Januar 2026 werden MUSS-Kriterien für die künftige Evaluation eines e-Fahrzeugtyps festgelegt und den öffentlichen Beschaffungsprozess für Polizeifahrzeuge begleiten.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/050	<p><a href="#">Regionales Logistikflächenkonzept</a> Postulat, <a href="#">Balz Stückelberger</a>, vom 27.01.2022</p>	<p>Die trinationalen Grundlagenarbeiten (Logistikflächenkonzept) waren durch den hohen Abstimmungsbedarf zeitaufwendig und konnten Ende 2025 abgeschlossen werden. Die Postulatsbeantwortung erfolgt nun in enger Abstimmung (bzw. möglichst</p>	Zum Postulat <a href="#">2022/050</a> wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 10.03.2026 be-

		gleichlautend) mit BS. Das Postulat kann bis spätestens Ende Juni 2026 überwiesen werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</b>	richtet.
2022/067	<a href="#">Verlegung eines Teils der kantonalen Veloroute 7</a> Postulat, <a href="#">Rahel Bänziger</a> , vom 10.02.2022	Für eine grossräumige Verlegung der Radroute wurden Varianten entwickelt, welche allerdings noch vertieft u.a. mit dem Kanton BS abgeklärt werden müssen. Mittlerweile wurde der Abschnitt der bestehenden Radroute vor dem Schulhaus optimiert, indem der Fuss- und Veloverkehr mittels Markierung getrennt wurde. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/259	<a href="#">Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds</a> Postulat, <a href="#">Etienne Winter</a> , vom 05.05.2022	Es sind noch umfangreiche Abklärungen notwendig. Die Beantwortung des Postulats kann erst nach Vorliegen der Mobilitätsstrategie BL in der zweiten Hälfte des Jahre 2026 erfolgen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/580	<a href="#">Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industrieareal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen</a> Postulat, <a href="#">Rolf Blatter</a> , vom 20.10.2022	Der Postulant R. Blatter beantragte bei der Abstimmung zur LRV 2024/57 sowie zur darin enthaltenen Abschreibung des Postulats 2022/580, dass das Postulat bis zum Beschluss über den Baukredit stehengelassen wird. Die LRV wird voraussichtlich im vierten Quartal 2027 vorliegen <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.04.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/639	<a href="#">Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolzthal südlich Liestal</a> Postulat, <a href="#">Thomas Noack</a> , vom 17.11.2022	Aufgrund des ETH-Gutachtens «Verkehr 2045» und der Limitierungen des Bahninfrastrukturfonds ist eine strategische Neu beurteilung erforderlich. Per Ende Januar 2026 wird der Bund voraussichtlich kommunizieren, wie die Eckwerte der weiteren Bahnplanung aussehen. Es wird bis zum 27.04.2026 möglich sein. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.04.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/043	<a href="#">Alternative Verkehrswege oberes Ergolzthal</a> Postulat, <a href="#">Stefan Degen</a> , vom 12.01.2023	Im Verlauf des Jahres 2025 wurde des regionale Entwicklungskonzept Oberbaselbiet erarbeitet und parallel dazu verkehrsplanerischen Abklärungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Chienbergtunnels vorgenommen. Diese Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass die Beantwortung gemeinsam mit dem Vorstoss 2023/339 im Frühjahr 2026 erfolgen kann. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/096	<a href="#">Flexibilisierung von Quartierplanungen</a> Postulat, Präsidium Bau- und Planungskommission, vom 09.02.2023	Die öffentliche Vernehmlassung ist abgeschlossen und die Einarbeitung der Stellungnahmen praktisch erfolgt. Bis im Februar 2026 soll die Vorlage finalisiert werden. Eine Überweisung an den Landrat sollte dementsprechend im ersten Quartal 2026 möglich sein. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.05.2026.</b>	Zum Postulat 2023/096 wurde zwischenzeitlich mit <a href="#">LRV 2026/5086</a> «Modernisierung von Quartierplanungen zu deren einfacheren Änderung und Aufhebung – Teilrevision

			des Raumplanungs- und Baugesetzes» vom 21.04.2026 berichtet.
2023/212	<a href="#">Endstation Linie 11 in Aesch</a> Postulat, <a href="#">Rolf Blatter</a> , vom 27.04.2023	Eine gesetzeskonforme, behindertengerechte (BehiG-taugliche) Haltstelle an der heutigen Lage ist nicht möglich. Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) soll eine Lösung eruiert werden, die auch mit dem Dorfbild verträglich ist. Das BGK wird voraussichtlich im Herbst 2026 vorliegen. Für die Beantwortung des Postulats sind die Ergebnisse aus dem BGK relevant, aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung anschliessend. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/339	<a href="#">Mobilitätslösungen für das Oberbaselbiet</a> Postulat, <a href="#">Stefan Degen</a> , vom 22.06.2023	Im Verlauf des Jahres 2025 wurde des regionale Entwicklungskonzept Oberbaselbiet erarbeitet und parallel dazu verkehrsplanerischen Abklärungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Chienbergtunnels vorgenommen. Diese Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass die Beantwortung gemeinsam mit dem Vorstoss 2023/043 im Frühjahr 2026 erfolgen kann. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/340	<a href="#">MTB Pilot-Route mit Qualitätskriterien von Schweiz Mobil entwickeln</a> Postulat, <a href="#">Saskia Schenker</a> , vom 22.06.2023	Der Vorstoss verlangt, dass ein Projekt zur Entwicklung einer Mountainbike-Pilotroute entwickelt wird. Der Vorstoss deckt sich mit dem Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Velowege, das der Regierungsrat am 5.12.2023 genehmigt hat. Erste Vorarbeiten verwaltungsintern sind 2025 erfolgt; die Umsetzung ist für 2026/27 geplant. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/489	<a href="#">Fuss- und Veloverkehr auf der Dornacherstrasse in Aesch</a> Postulat, <a href="#">Marco Agostini</a> , vom 14.09.2023	Das Tiefbauamt prüft derzeit mittel- und langfristige Varianten, die bestehende Situation für den Fuss- und Veloverkehr auf der Dornacherstrasse zu verbessern. Die Beantwortung ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026.</b>	Zum Postulat <a href="#">2023/489</a> wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 21.04.2026 berichtet.
2024/218	<a href="#">Optimierte Buserschliessung des Areals Binneringerstrasse in Allschwil</a> Postulat, <a href="#">Hannes Hänggi</a> , vom 11.04.2024	Das Postulat wird mit der LRV Allschwil, Neugestaltung Binneringerstrasse inklusive Tramverlängerung Linie 8, Genehmigung des angepassten Generellen Projektes der Tramverlängerung und Ausgabenbewilligung für die Projektierung beantwortet. Die Überweisung der LRV erfolgt Ende Januar 2026. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/448	<a href="#">Finanzierung Radroutenausbau</a> Postulat, <a href="#">Erika Eichenberger</a> , vom 27.06.2024	Der Vorstoss verlangt, dass für gemäss Bundesgesetz über Velowege geforderte Planung und Signalisation der Freizeitvelowege im kommenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die notwendigen Mittel eingestellt und dem Landrat vorgelegt werden. Im AFP 2026-2029 konnten keine Mittel eingestellt werden. Eine Aufnahme in den AFP 2027-2030 wird im Jahr 2026 geprüft.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.</b>	
--	--	--	--

### 3.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	<a href="#">Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland</a> Motion, <a href="#">Christof Hiltmann</a> , vom 16.01.2014	Aufgrund der Abstimmung vom 24. November 2024 über den Ausbau der Nationalstrassen und der nachfolgenden Erstellung des ETH-Gutachtens im Rahmen der Projekts Verkehr '45 musste mit der Finalisierung des Dokuments noch zugewartet werden.  Die Überweisung der Vorlage soll im 1. Quartal 2026 erfolgen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2020/115	<a href="#">Verkehrssituation in der Birsstadt verbessern</a> Motion, Die Mitte/GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion, SP-Fraktion, vom 13.02.2020	Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans (1. Teilpaket) werden die Objektblätter Verkehr umfassend überarbeitet. Dabei werden auch die Festlegungen, welche im Zusammenhang mit diesem Vorstoss stehen, veröffentlicht und erläutert. In der Folge sollte der Vorstoss beantwortet werden (Ende zweites Quartal 2026). <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/559	<a href="#">Anpassung des Energiegesetzes: Regeneration von Erdwärmesonden</a> Motion, <a href="#">Thomas Noack</a> , vom 02.09.2021	Der Regierungsrat hat dem Landrat mit Vorlage 2022/683 einen Vorschlag für die in der Motion geforderte Pflicht zur Regeneration von Erdwärmesonden vorgelegt. Landrat und Stimmvolk haben der beantragten Bestimmung am 19.10.2023 bzw. am 09.06.2024 zugestimmt. Der Regierungsrat hat unter Einbezug zahlreicher Anspruchsgruppen inzwischen eine Studie durchgeführt und ein Vorschlag ausgearbeitet, wie und mit welchen flankierenden Massnahmen die besagte Pflicht zur Regeneration im Kanton Basel-Landschaft konkret umgesetzt werden könnte. Die diesbezügliche Vorlage wird dem Landrat noch im Q1/2026 vorgelegt. Eine Fristerstreckung ist erforderlich, weil es in der vorliegenden Thematik sorgfältig abzuklären gilt, ob bzw. wo im Kanton eine Regeneration von Erdwärmesonden tatsächlich geboten ist und wie die damit verbundenen Mehrkosten für die Bauherrschaften abgedeckt werden müssen, damit es nicht zu einem unerwünschten Einbruch der Nachfrage nach dieser klimafreundlichen Wärmequelle kommt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

### 3.4. Sicherheitsdirektion

#### 3.4.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2021/087	<a href="#">Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tages-schulen oder Tagesschulklassen</a> Postulat, <a href="#">Lotti Stokar</a> , vom 11.02.2021	Dieser Vorstoss war ursprünglich Teil des Gesamtprojekts «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen», das unter Federführung der SID stand. Mit Regierungs-ratsbeschluss vom 23. September 2025 wurde das Gesamtprojekt allerdings aufge-löst und die drei darin enthaltenen Teilprojekte als eigenständige Projekte weiterge-führt. Dieser Vorstoss gehört zum Teilprojekt «Tagesschulen auf Primarstufe» bzw. «Tagesschulen auf Sekundarstufe». Für die Leitung dieser Teilprojekte ist die BKSD zuständig, wobei die Ergebnisse in einer separaten Landratsvorlage «Ermöglichung von Tagesschulen / Teilrevision des Bildungsgesetzes» vorgelegt werden. Momen-tan läuft die Vernehmlassung zu dieser Landratsvorlage. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-längern.
2021/088	<a href="#">Familienergänzende Tagesbe-treuung Tageskindergarten und Klassenbildung</a> Postulat, <a href="#">Lotti Stokar</a> , vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-längern.
2021/147	<a href="#">Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten</a> Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-längern.
2021/148	<a href="#">Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft</a> Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-längern.
2021/149	<a href="#">Tagesstruktur auf der Sekundar-stufe 1 im Kanton Baselland wei-terentwickeln</a> Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-längern.
2021/150	<a href="#">Vor- und Nachteile von Tages-schulen und Tagesstrukturen</a> Postulat, SP-Fraktion,	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/087 <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-längern.

	vom 11.03.2021		
2024/081	<a href="#">Anpassung der Wohnsitzerfordernis im Bürgerrechtsgesetz</a> Postulat, <a href="#">Gzim Hasanaj</a> , vom 08.02.2024	Dieses Postulat steht in einem engen materiellen Zusammenhang mit dem Postulat 2025/204, das am 13. November 2025 vom Landrat überwiesen wurde. Beide Vorstösse beziehen sich auf Fragestellungen zur Einbürgerung bzw. zum Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft. Entsprechend erscheint es sinnvoll, beide Postulate mit einer Landratsvorlage im Jahr 2026 zu beantworten. Ein Entwurf der LRV besteht bereits. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.04.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/185	<a href="#">Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft</a> Postulat, <a href="#">Biljana Grasarevic</a> , vom 21.03.2024	Dieses Geschäft konnte insbesondere zufolge der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» nicht vorangetrieben werden. Es besteht weiterer Abklärungsbedarf und das Geschäft ist auch mit den Gerichten zu koordinieren. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

### 3.4.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/030	<a href="#">Änderung des Anmelde- und Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Zivilstandesamt an die Einwohnerdienste der Gemeinden</a> Motion, <a href="#">Pascale Meschberger</a> , vom 16.01.2020	Wie anlässlich der vorherigen Sammelvorlagen erläutert, wurde die Umsetzung der Motion zu Gunsten der Umsetzung der Motion 21.3981 auf Bundesebene sistiert, resp. wird pendent gehalten, bis eine Bundeslösung (oder deren Scheitern) erfolgt ist. Die Bundeslösung bringt namentlich den grossen Vorteil einer schweizweit einheitlichen Regelung und somit einer vollständigen Datengrundlage. Eine kantonale Lösung könnte hingegen kantonsübergreifende Sorgerechtsinformationen nur unvollständig abbilden. Aktuell schreiten die Arbeiten auf Bundesebene voran. Das EJPD hat vom 19. September bis 19. Dezember 2025 eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Ergebnisbericht oder ein Beschluss des Bundesrates liegt noch nicht vor. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/445	<a href="#">Wahlvorbereitungsgremium für vom Landrat vorzunehmende Wahlen von Richterinnen und Richtern</a> Motion, <a href="#">Marc Schinzel</a> , vom 24.06.2021	Eine Umsetzungsvorlage wurde erstellt. Die Auswertung der teilweise umfangreichen Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren hat zu Verzögerungen geführt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2026*.</b>	Die Arbeiten im Nachgang zur Vernehmlassung dauern bereits mehr als eineinhalb Jahre. Dies ist auch bei umfangreichen Rückmeldungen eine zu lange Zeit. Die GPK erwartet, dass die Vorlage dem Landrat fristge-

			recht überwiesen wird.
2023/205	<a href="#">Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft</a> Motion, <a href="#">Laura Grazioli</a> , vom 27.04.2023	Dieses Geschäft konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» nicht vorangetrieben werden. Es besteht weiterer Abklärungsbedarf, der aus Zeitgründen bisher nicht erfolgen konnte. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.09.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

### 3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

#### 3.5.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/068	<a href="#">Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen</a> Postulat, <a href="#">Marc Schinzel</a> , vom 17.01.2019	Die rechtlichen Grundlagen für eine Heimbewilligung für Kinder und Jugendliche sind in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung PAVO geregelt. Die Kantone können sie bei Bedarf ergänzen. Am 14. Dezember 2022 hat Nationalrat Benjamin Roudit ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat die notwendigen Schritte für eine Revision der PAVO aufzeigen soll ( <a href="#">22.4407: Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not</a> ) – was die Kantone schon länger gefordert haben. Während in den vergangenen Jahren angenommen werden konnte, dass der Bericht des Bundes Ende bis 2025 vorliegen wird, muss jetzt mit einer mehrjährigen Verzögerung gerechnet werden. Das Postulat 2019/068 soll deshalb nicht erst nach dem Vorliegen des Bundesberichts und von Klärungen auf Bundesebene zur PAVO-Revision, sondern im Jahr 2026 beantwortet werden. Die Beantwortung ist zusammen mit dem Postulat 2024/47 «Stationäre Kinder- und Jugendhilfe» von Ernst Schürch vorgesehen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2020/112	<a href="#">Bedarfsgerechte flächendeckende Einführung von Tagesschulen</a> Postulat, <a href="#">Béatrix von Sury d'Aspremont</a> , vom 13.02.2020	Mit RRB Nr. 2025-11925 vom 16. Dezember 2025 wurde die Vorlage «Teilrevision des Bildungsgesetzes – Ermöglichung von Tagesschulen» vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gesandt und wird im zweiten Halbjahr 2026 an den Landrat überwiesen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2020/453	<a href="#">Sekundarschulbauten fit für die Zukunft</a> Postulat, <a href="#">Jan Kirchmayr</a> , vom 10.09.2020	Mit RRB Nr. 2025-11925 vom 16. Dezember 2025 wurde die Vorlage «Teilrevision des Bildungsgesetzes – Ermöglichung von Tagesschulen» vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gesandt und wird im zweiten Halbjahr 2026 an den Landrat überwiesen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2021/332	<a href="#">Vision Volksschule 2030+</a> Postulat, <a href="#">Béatrix von Sury d'Aspremont</a> , vom 20.05.2021	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des inzwischen gestarteten Grossprojekts Schulen 2040+. Die Ergebnisse des Projekts, die im Schlussbericht festgehalten werden, sollen in die Beantwortung des Postulats einfließen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/376	<a href="#">Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten</a> Postulat, Die Mitte/GLP-Fraktion, vom 03.06.2021	Das weitere Vorgehen betreffend Finanzierung und Trägerschaft der Primarschulen wird aktuell zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt. Die Bearbeitung des Postulats erfolgt im Rahmen dieser Klärung. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/755	<a href="#">Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule?</a> Postulat, <a href="#">Patricia Doka-Brütigam</a> , vom 15.12.2021	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Eine kantonale Lösung wird vom RRA ausdrücklich nicht angestrebt. Erfahrungsgemäss ist die Anerkennung der Lehrdiplome (respektive der entsprechenden Studiengänge) durch die EDK zentral, siehe Bericht der PH Bern vom August 2025 zum Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im April 2025 einen Bericht veröffentlicht in Erfüllung des Postulats 22.4267 betr. Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatur zur Primarlehrerausbildung. Darin empfiehlt er den Kantonen u.a. eine zweckmässigere Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen auf die Anforderung an die Studierfähigkeit / die berufliche Tätigkeit oder auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu prüfen. Die EDK hat 2025 eine Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie ein Panel durchgeführt und beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen.  Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/763	<a href="#">Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung logopädi-</a>	Das Postulat zielt auf die Finanzierung von Leistungen der intensiven Frühintervention (IFI) für autismusbetroffene Kinder. Der Bund hat eine Anpassung der Invaliden-	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu ver-

	<a href="#">scher Therapien ausserhalb der Wohngemeinde</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 16.12.2021	gesetzgebung beschlossen, wonach die IV ab dem Jahr 2027 maximal 30 % der Kosten der IFI tragen wird. Der Regierungsrat hat im Dezember 2025 beschlossen, eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung der zusätzlich notwendigen Beiträge für die IFI in der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung (Verordnung Sonderpädagogik, Vo SoPä) zu schaffen. Das Postulat wird nach dem Beschluss der rechtlichen Grundlage beantwortet. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</b>	längern.
2022/049	<a href="#">SAL-Tools bei Bedarf</a> Postulat, <a href="#">Béatrix von Sury d'-Aspremont</a> , vom 27.01.2022	In einem Entwurf für eine Landratsvorlage zum Thema «IT-Services für kommunale Schulen», welche im Sommer/Herbst 2022 in Vernehmlassung war, wurden die Vorschläge des Postulats aufgenommen. Auf Antrag des VBLG und als Folge der aktuellen Finanzstrategie des Regierungsrates wird die damalige Vorlage aktuell überarbeitet. Mit einer zweiten Vernehmlassung ist im zweiten Semester 2026 zu rechnen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/211	<a href="#">«Kultur- und Vereinspass» für Armutsbetroffene</a> Postulat, <a href="#">Pascale Meschberger</a> , vom 07.04.2022	Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Arbeiten am Konzept Inklusion & Teilhabe im Kulturbereich. Die im Postulat formulierten Anliegen fliessen ins Konzept ein. Das Konzept wird im Jahr 2026 publiziert. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/312	<a href="#">Qualität stärken: Anpassung der Kaskade bei Kündigungen in Schulen</a> Postulat, <a href="#">Patricia Doka-Bräutigam</a> , vom 19.05.2022	Das Postulat ist weiterhin in Bearbeitung, da die Prüfung der Handlungsoptionen noch nicht abgeschlossen ist. Die Arbeiten zur Erarbeitung einer konsensfähigen Vorgehensweise werden fortgesetzt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2022/571	<a href="#">Verzicht auf Französischunterricht an der Primarschule</a> Postulat, <a href="#">Anita Biedert</a> , vom 20.10.2022	Das Postulat ist im Rahmen des Projekts «Standortbestimmung Fremdsprachen» in Bearbeitung. Die Komplexität des Themas erforderte eine sorgfältige Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen. Die Ergebnisse des Projekts und die Rückkoppelung mit dem Bildungsrat. fliessen gemäss Projektauftrag in die Beantwortung des Postulats ein. Der Schlussbericht zum Projekt «Standortbestimmung Sprachenkonzept» wurde Ende Dezember 2025 eingereicht. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/062	<a href="#">Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulstufe I für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler</a> Postulat, <a href="#">Anita Biedert</a> , vom 26.01.2023	Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2026 zugeführt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2023/073	<a href="#">Berufswahl stärken – Neuschaffung der Berufswahlklasse</a> Postulat, <a href="#">Reto Tschudin</a> , vom 26.01.2023	Das Anliegen der Postulate 2023/073 und 2024/450 werden gemeinsam in einem Projekt «Flexibilisierung Leistungszug A» unter der Leitung des Amts für Volksschulen bearbeitet. Die Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2026 zugeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/111	<a href="#">Bessere Bildungschancen auch für vorläufig aufgenommene Ausländer:innen</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 16.02.2023	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2026 zugeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.05.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/217	<a href="#">Augusta Raurica auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe</a> Postulat, <a href="#">Christoph Hänggi</a> , vom 27.04.2023	Die BKSD und die BUD arbeiten gemeinsam am Zukunftsbild Augusta Raurica. Die Erarbeitung sieht eine enge Koordination und Abstimmung mit den Vertragspartnern des Römervertrags, insbesondere mit dem Kanton Aargau als weiterem Standortkanton der Römerstadt Augusta Raurica vor. 2025 erfolgten die grundsätzliche Abstimmung mit der Raum- und Verkehrsplanung des Kantons Aargau und deren Zusage, bei der Erarbeitung des Zukunftsbilds mitzuwirken. Vorgesehen ist ein partizipativer Prozess mit Einbezug der Bevölkerung der Gemeinden Augst und Kaiseraugst. Planung und Umsetzung müssen mit den Gemeinden abgestimmt werden, dies soll im 2026 erfolgen.  Im Rahmen des Zukunftsbilds sollen alle raumplanerischen Fragen für den künftigen Museumsstandort, insbesondere auch die verkehrliche Erschliessung geklärt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein künftiges Museumsprojekt. Die Federführung dieser Arbeiten liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.06.2026*.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/239	<a href="#">Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 11.05.2023	Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2026 zugeführt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/252	<a href="#">Zusätzliche Sonderschulangebote</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 11.05.2023	Bei der Beantwortung des Postulats 2023/252 wird auf die Erkenntnisse aus dem PGA Sonderschulung abgestützt. Die entsprechende Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2026 unterbreitet. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/254	<a href="#">Lernräume für Baselbieter Schulen</a> Postulat, <a href="#">Jan Kirchmayr</a> , vom 11.05.2023	Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2026 zugeführt. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2023/448	<a href="#">Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 31.08.2023	Aus Kapazitätsgründen war eine fristgerechte Beantwortung der Vorlage nicht möglich. Das Postulat ist in Bearbeitung und wird dem Landrat im zweiten Quartal 2026 zugeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/469	<a href="#">PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität</a> Postulat, <a href="#">Marc Scherrer</a> , vom 31.08.2023	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst abhängig. Eine kantonale Lösung wird vom RRA ausdrücklich nicht angestrebt. Erfahrungsgemäss ist die Anerkennung der Lehrdiplome (respektive der entsprechenden Studiengänge) durch die EDK zentral, siehe Bericht der PH Bern vom August 2025 zum Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im April 2025 einen Bericht veröffentlicht in Erfüllung des Postulats 22.4267 betr. Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatur zur Primarlehrerausbildung. Darin empfiehlt er den Kantonen u.a. eine zweckmässigere Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen auf die Anforderung an die Studierfähigkeit / die berufliche Tätigkeit zu prüfen oder auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu untersuchen. Die EDK wiederum hat 2025 eine Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie ein Panel durchgeführt und beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen. Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2023/495	<a href="#">3 Wochen Schulherbstferien</a> Postulat, <a href="#">Reto Tschudin</a> , vom 14.09.2023	Die Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben 14 Wochen Schulferien pro Jahr. Die beiden Kantone bestimmen die Termine jeweils gemeinsam für mehrere Jahre. Die Schulferien sind derzeit bis zum Schuljahr 2031/32 festgelegt. Die beiden Kantone haben gemeinsam geprüft, wie die Schulferien gleichmässiger über das Kalenderjahr verteilt werden könnten und fünf Varianten ausgearbeitet. In den beiden Kantonen können verschiedene Anspruchsgruppen im Rahmen einer	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>konsultativen Umfrage Stellung zu den Vorschlägen nehmen. Die Befragung läuft bis zum 31. Januar 2026.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen werden die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und der Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt die künftige Schulferienregelung festlegen.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2026*.</b></p>	
2024/015	<p><a href="#">Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I</a> Postulat, <a href="#">Silvia Lerch-Schneider</a>, vom 11.01.2024</p>	<p>Das Anliegen des Postulats 2024/15 und der Interpellation 2025/476 sind thematisch verknüpft und werden entsprechen koordiniert beantwortet und dem Landrat im zweiten Quartal 2026 zugeleitet werden.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2026*.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/047	<p><a href="#">Stationäre Kinder- und Jugendhilfe</a> Postulat, <a href="#">Ernst Schürch</a>, vom 25.01.2024</p>	<p>Die rechtlichen Grundlagen für eine Heimbewilligung für Kinder und Jugendliche sind in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung PAVO geregelt. Die Kantone können sie bei Bedarf ergänzen. Am 14. Dezember 2022 hat Nationalrat Benjamin Roudit ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat die notwendigen Schritte für eine Revision der PAVO aufzeigen soll (<a href="#">22.4407: Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not</a>) – was die Kantone schon länger gefordert haben. Während in den vergangenen Jahren angenommen werden konnte, dass der Bericht des Bundes Ende bis 2025 vorliegen wird, muss jetzt mit einer mehrjährigen Verzögerung gerechnet werden. Die Beantwortung ist zusammen mit dem Postulat 2021/068 «Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen» von Marc Schinzel vorgesehen.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.04.2026*.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/074	<p><a href="#">Bessere pflegerische Betreuung in Behinderteninstitutionen des Kantons Basel-Landschaft</a> Postulat, <a href="#">Urs Roth</a>, vom 08.02.2024</p>	<p>Für die Beantwortung des Postulats erfolgen umfangreiche Abklärungen. Darauf aufbauend ist die Beantwortung im Jahr 2026 vorgesehen.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.04.2026*.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/353	<p><a href="#">Diabetes Typ 1 im Kitaalltag</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a>, vom 30.05.2024</p>	<p>Aufgrund der umfassenden Mitarbeit der BKSD bei der Erstellung der Landratsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (2025/597) musste die Bearbeitung des Postulats zeitlich zurückgestellt werden. Die Thematik von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf wurde in der Vorlage 2025/597 berücksichtigt. Das Postulat wird in der ersten Jahreshälfte 2026 beantwortet. Ein Merkblatt zum Thema Kinder mit chronischen Krankheiten in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als Hilfestellung für Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird bis im Frühling 2026 publiziert.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2024/356	<a href="#">Lehrlingsbetreuung stärken</a> Postulat, <a href="#">Anna-Tina Groelly</a> , vom 30.05.2024	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Semester 2026 zugeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b>	Zum Postulat <a href="#">2024/356</a> wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 10.03.2026 berichtet.
2024/360	<a href="#">Nutzenbasierte Finanzierung der Universität Basel</a> Postulat, <a href="#">Stefan Meyer</a> , vom 30.05.2024	Wie in der Landratsvorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 der Universität Basel (LRV <a href="#">2025/285</a> ) festgehalten, haben die Regierungen beider Trägerskantonen entschieden, den staatsvertraglich festgelegten Finanzierungsschlüssel zu überprüfen, wobei der Fokus auf dem Standortvorteil liegt. Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) hat hierfür am 25. Februar 2025 eine gemeinsame Arbeitsgruppe mandatiert. Diese Überprüfung ist im Gange und ihre Ergebnisse werden als Grundlage für die Beantwortung des vorliegenden Postulats dienen. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2024/411	<a href="#">Prozess der Klassenbildung auf Primarstufe</a> Postulat, <a href="#">Miriam Locher</a> , vom 13.06.2024	Aktuell werden Optimierungen bei der Klassenbildung geprüft. Das Anliegen der Postulate 2025/206 und 2024/411 werden in einer Sammelvorlage bearbeitet und dem Landrat im dritten Quartal 2026 zugeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.</b>	Zum Postulat 2024/411 wurde zwischenzeitlich mit <a href="#">LRV 2026/5310</a> «Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zur Klassenbildung auf Primarstufe» vom 05.05.2026 berichtet.
2024/450	<a href="#">Flexibilisierung 9. Schuljahr</a> Postulat, <a href="#">Caroline Mall</a> , vom 27.06.2024	Das Anliegen der Postulate 2023/073 und 2024/450 werden gemeinsam in einem Projekt «Flexibilisierung Leistungszug A» unter der Leitung des Amtes für Volksschulen bearbeitet. Die Vorlage wird dem Landrat im dritten Quartal 2026 zugeleitet werden. <b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2026.</b>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

### 3.5.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/466	<a href="#">Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe</a> Motion, <a href="#">Caroline Mall</a> , vom 27.06.2019	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt, der eine indirekte Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW ausübt. Im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025–2028 an die FHNW wurde der PH die Sondervorgabe gesetzt, eine Liberalisierung der Zulassungsbedingungen an die PH zu prüfen. Namentlich soll der Zugang zum Studium mit einer Berufsmaturität und einer nichtpädagogischen Fachmaturität geprüft werden. Die konkrete Umsetzung ist stark vom Ausgang hängiger politischer Vorstösse auf Bundesebene, von Entwicklungen in den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie von der Hochschule selbst	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		<p>abhängig. Eine kantonale Lösung wird vom RRA ausdrücklich nicht angestrebt. Erfahrungsgemäss ist die Anerkennung der Lehrdiplome (respektive der entsprechenden Studiengänge) durch die EDK zentral, siehe Bericht der PH Bern vom August 2025 zum Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im April 2025 einen Bericht veröffentlicht in Erfüllung des Postulats 22.4267 betr. Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatur zur Primarlehrerausbildung. Darin empfiehlt er den Kantonen u.a. eine zweckmässigere Ausrichtung der bestehenden Aufnahmeprüfungen auf die Anforderung an die Studierfähigkeit / die berufliche Tätigkeit zu prüfen oder auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen zu untersuchen. Die EDK wiederum hat 2025 eine Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie ein Panel durchgeführt und beschlossen, Vorschläge für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen zu prüfen.</p> <p>Der RRA wird das Anliegen weiter mit Nachdruck verfolgen, wobei der Kanton Basel-Landschaft als treibende Kraft fungiert. Die BKSD wird das Postulat in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</b></p>	
2021/253	<p><a href="#">Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW</a> Motion, <a href="#">Klaus Kirchmayr</a>, vom 22.04.2021</p>	<p>Die FHNW erhebt seit 2025 Daten dazu, wie hoch der Anteil Dozierender mit mindestens fünf Jahren praktischer Unterrichts- bzw. Berufserfahrung ist. Sie wird in der kommenden Berichterstattung für das Jahr 2025, welche in einer Landratsvorlage mündet, darüber Auskunft geben. Die Überweisung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2026.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2021/646	<p><a href="#">Ausbildung in Nothilfe für Schüler/-innen der Sekundarschulen I/II</a> Motion, <a href="#">Anita Biedert</a>, vom 21.10.2021</p>	<p>Die Vorlage wird dem Landrat im ersten Quartal 2026 zugeführt.</p> <p><b>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2026.</b></p>	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

### 3.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

#### 3.6.1 Postulate

Keine

#### 3.6.2 Motionen

Keine

#### **4. Anträge**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen:

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Begründungen zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern resp. Fristen, die in der ersten Jahreshälfte enden, einmalig bis 30. Juni 2026 zu verlängern (siehe Kapitel 1.5).

7. Mai 2026

**Geschäftsprüfungskommission**

Hannes Hänggi, Präsident